



***Bauvorhaben Flst. 14375/3 in der
Hirschenäckerstraße in Pforzheim.***

Fachbeitrag Artenschutz



Freiburg, 31.08.2022

EPE - Artenschutz - Landespflege - Umweltmonitoring

Stefan-Meier-Str.47

79104 Freiburg

Bearbeitung

Dipl. Ing. (FH) Andre Toth

Tel.: Büro: 0761-48984042

Mobil:0175/3779252

Mail: toth@epe-gutachten.de

www.epe-gutachten.de



INHALTSVERZEICHNIS

1	ANLASS	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET	3
3	METHODIK UND UNTERSUCHUNGSUMFANG	6
4	REPTILIEN	7
4.1	Bestand / Ergebnis	7
5	LITERATUR	8

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des geplanten Bauvorhabens im Gewerbegebiet Wilferdingen	1
Abbildung 2: Ablaufschema einer artenschutzrechtlichen Prüfung (Quelle: KRATSCH ET AL. 2018).....	2
Abbildung 3: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) zu Schutzgebieten	3
Abbildung 4: Blick auf die Wiesenfläche in Richtung Südwest im Frühling 2022	4
Abbildung 5: Blick auf die Wiesenfläche in Richtung Nordost im Frühling 2022.....	4
Abbildung 6: Blick auf Kieshaufen an der südwestlichen Flst. Grenze	5
Abbildung 7: Blick auf Südgrenze des Flst.	5
Abbildung 8: Lage der Künstlichen Verstecke im Untersuchungsgebiet	7

1 Anlass

Planvorhaben Die Firma Ferdinand Haecker GmbH & Co. KG beabsichtigt, ihr Grundstück gegenüber ihres Bestandsgebäudes zu bebauen.

Um das Bauvorhaben umzusetzen muss ein Teil der vorhandenen Wiesenfläche auf Flst. 14375/3 überbaut werden. Die Gesamtfläche des Flst. beträgt ca. 2500 m².



Abbildung 1: Lage des geplanten Bauvorhabens im Gewerbegebiet Wilferdingen

Rechtliche Grundlagen

Zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor anthropogenen Beeinträchtigungen wurden auf europäisch gemeinschaftlicher und nationaler Ebene Vorschriften angewiesen. Auf europäischer Ebene ist der Artenschutz in der FFH-Richtlinie (Artikel 12, 13 und 16 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen vom 21.05.1992) sowie in der Vogelschutzrichtlinie (Artikel 5 -7 und 9 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten vom 02.04.1979) verankert.

Aufgrund der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im Urteil vom 10.01.2006 (C-98/03) wurde das Bundesnaturschutzgesetz zum 12.12.2007 (BGBl I S 2873), in Kraft getreten, am 18.12.2007, geändert. Im März 2010 ist das neue Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Kraft getreten (BGBl 2009 Teil I Nr. 51).



Der Bundesgesetzgeber hat durch die Neufassung der §§ 44 und 45 BNatSchG die europarechtlichen Regelungen zum Artenschutz, die sich aus der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie ergeben, umgesetzt. Dabei hat er die Spielräume, die die Europäische Kommission bei der Interpretation der artenschutzrechtlichen Vorschriften zulässt, rechtlich abgesichert.

Dies bedeutet konkret:

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): „Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): „Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): „Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“

In den Ausnahmebestimmungen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG sind verschiedene Einschränkungen enthalten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) nicht in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten), wenn sie unvermeidbar sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Zur Vermeidung der Verbotstatbestände nach § 44 (1) 3 BNatSchG können grundsätzlich CEF-Maßnahmen im Vorgriff auf das Bauvorhaben durchgeführt werden.

Ablaufschema Aus der einschlägigen Gesetzgebung ergibt sich die folgende Prüfkaskade:

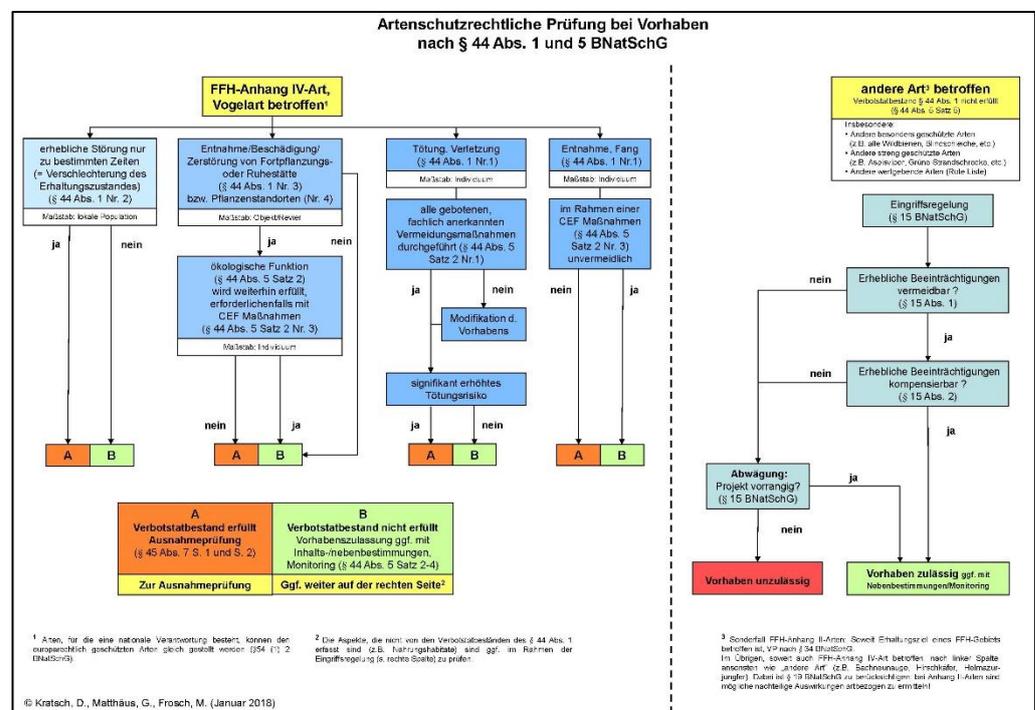


Abbildung 2: Ablaufschema einer artenschutzrechtlichen Prüfung (Quelle: KRATSCHE ET AL. 2018)

2 Untersuchungsgebiet

Lage im Raum Das Untersuchungsgebiet (UG) liegt innerhalb des Stadtgebiets von Pforzheim. Naturräumlich gesehen befindet sich das UG im „Kraichgau“ (Naturraum-Nr. 125) bzw. in der Großlandschaft „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“ (Großlandschaft-Nr. 12) auf einer Höhe von ca. 336 m ü NN.

Das sonnenexponierte Untersuchungsgebiet besteht im Wesentlichen aus einer artenarmen Wiesenfläche, die bereichsweise offene Bodenstellen sowie einen großen Kieshaufen beherbergt. Da UG wird von den bestehenden Gewerbeflächen und der lokalen Infrastruktur umgeben.

Schutzgebiete Schutzgebiete befinden sich nicht innerhalb der Grenzen des UG bzw. in dessen räumlich funktionaler Umgebung (Abb. 3). Das UG befindet sich im TK25 Quadranten 7017SO.

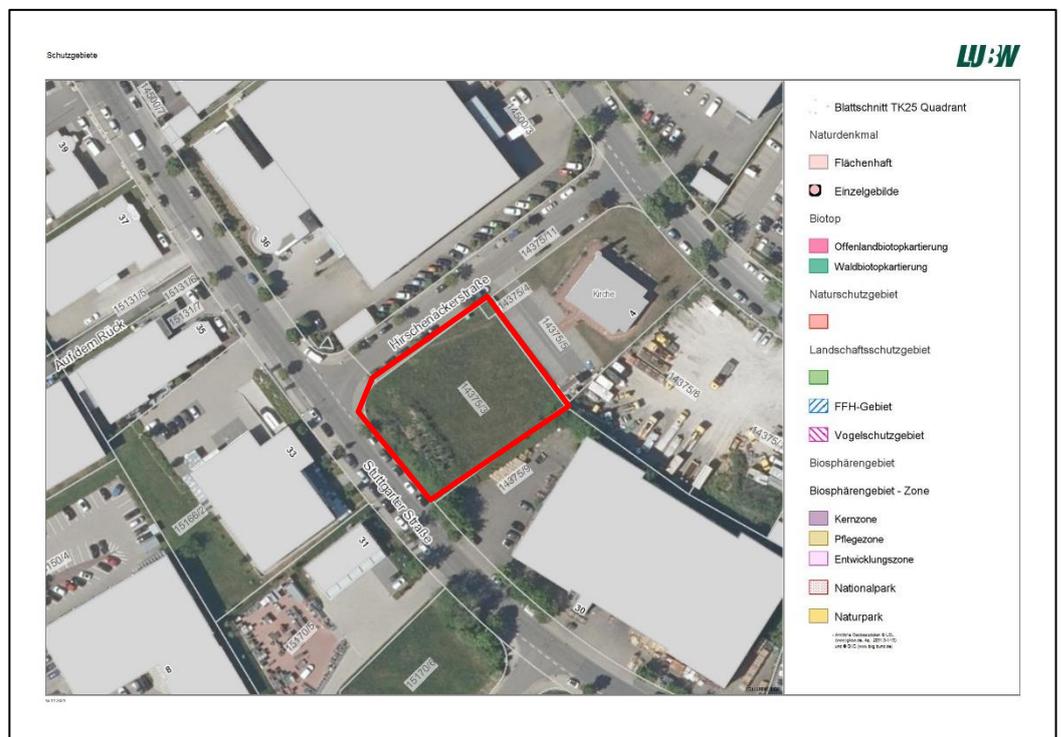


Abbildung 3: Lage des Untersuchungsgebietes (rot) zu Schutzgebieten

Fotostrecke



Abbildung 4: Blick auf die Wiesenfläche in Richtung Südwest im Frühling 2022



Abbildung 5: Blick auf die Wiesenfläche in Richtung Nordost im Frühling 2022



Abbildung 6: Blick auf Kieshaufen an der südwestlichen Flst. Grenze



Abbildung 7: Blick auf Südgrenze des Flst.



3 Methodik und Untersuchungsumfang

Am 25.11.2021 erfolgte eine Strukturerfassung des Untersuchungsgebietes. Anhand der vorgefundenen Strukturen bzw. der Vegetationsausprägung wurde ein zu erwartendes Artenspektrum definiert und der Untersuchungsgegenstand auf die Artengruppe der Reptilien eingegrenzt.

Insgesamt fanden drei Untersuchungen im Jahr 2022 statt. Die Untersuchungsmethodik richtet sich jeweils nach den entsprechenden Artengruppen und den Vorgaben aus der Faunistischen Potentialanalyse vom 18.01.2022.

Tabelle 1: Übersicht über die Begehungstermine

Datum	Anlass	Wetter
10.05.2022	Erfassung Reptilien, Ausbringen Künstliche Verstecke	Leicht bewölkt, 21 °C
13.06.2022	Erfassung Reptilien	Sonnig, 19 °C
22.07.2022	Erfassung Reptilien	Sonnig, 24 °C

Ergänzend zu den Kartierungen vor Ort erfolgten bereichsweise Datenrecherchen zu den relevanten Artengruppen. Hierbei wurden Daten der LUBW sowie der Grundlagenwerke zu den landesweiten Kartierungen der Amphibien & Reptilien (LAUFER ET AL. 2007) herangezogen.

Reptilien

Zur Erfassung der Reptilien wurden das Gebiet und seine Randbereiche langsam abgesprochen. Mögliche Verstecke (z.B. größere Steine, Bretter) wurden umgedreht bzw. mehrfach aufgesucht. Dabei wurde die Suche nach den Hauptaktivitätsphasen der zu erwartenden Reptilien (Zauneidechse) angepasst.

An geeigneten Stellen wurden zudem Künstliche Verstecke ausgelegt, welche besonders gern bei bedecktem Himmel (TRAUTNER 1992) bzw. hohen Temperaturen (HACHTEL ET AL 2009) angenommen werden.

4 Reptilien

4.1 Bestand / Ergebnis

Bestand
Lebensraum
und Individuen

Am 10.05.2022, 13.06.2022 und 22.07.2022 wurden unter Berücksichtigung der tageszeitlichen Hauptaktivitätsphasen und bei günstiger Witterung das UG und die anliegenden Randbereiche intensiv auf Reptilienvorkommen untersucht.



Abbildung 8: Lage der Künstlichen Verstecke im Untersuchungsgebiet

Im UG konnten während der Erhebungen keine Reptilien nachgewiesen werden.

Da im UG keine Reptilien nachgewiesen wurden, werden artenschutzrechtliche Vorgaben bezüglich des Bauvorhabens gegenstandslos.

Auf eine weitere Darstellung der Reptilien wird verzichtet.



5 Literatur

HACHTEL, M. et al: Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie. 2009

LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart. 2007.

KRATSCH, D., MATTHÄUS, G. & FROSCH, M.: Ablaufschemata zur artenschutzrechtlichen Prüfung bei Vorhaben nach § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG sowie der Ausnahmeprüfung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Fachsystem der LUBW „Natur und Landschaft“. 2018.

TRAUTNER, J. et al.: Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt. 2006.

TRAUTNER, J. et al.: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Josef Margraf Verlag, Weikersheim. 1992.